

Neubrandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Die Gründung der Stadt Neubrandenburg erfolgte im Jahr 1248.
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.
Heute Kreisstadt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

***Aus Neubrandenburg:
Einundzwanzig Frauen und fünf Männer.
Zehn Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

- 1574 die Dalliesche. Haftentlassung
Sie wurde besagt von Anna Pulemann
(Verfahren Dewitz 1573-74)
und von der Wolfische (Verfahren Dewitz 1573-80).
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und gestand
das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) und einige andere
abergläubische Handlungen.
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock Anwendung der Folter
nicht zulässig und bei Nichtveränderung der Indizienlage
Entlassung aus der Haft.
Dabei auch ernsthafte Ermahnung, sich in Zukunft
des Missbrauchs des göttlichen Wortes zu enthalten.
Das Verfahren führten Richter und Schöppen
der Stadt Neubrandenburg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 104 – 105)
- 1574 die Jungesche. Haftentlassung
Besagung durch die Wolfische (Verfahren Dewitz 1573-80).
Verfahrensablauf, Geständnis und Belehrung
Juristenfakultät Rostock analog Dalliesche.
Das Verfahren führten Richter und Schöppen
der Stadt Neubrandenburg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.105)
- 1580 Catharina (von) Behr / Haft, Folter,
bis Ehefrau des Bürgermeisters Jaspas Rumpshagen. Haftentlassung,
1584 Der Ehemann führte mit Unterstützung des städtischen Gerichts Auflagen,
Klage bzgl. Verfahren Hexerei Ehefrau vor Freispruch
dem Reichskammergericht in Speyer.
Heimliche Verbringung der Angeklagten (von) Behr
nach Wanzka.
Im Amt Wanzka wurde die Frau gefoltert, legte jedoch
kein Geständnis ab.
1581 Entlassung aus der Haft auf Kautions und mit der Auflage,
die Stadt Neubrandenburg nicht zu verlassen.
Der Ehemann Jaspas Rumpshagen starb kurz danach.
1584 Freispruch, die Angeklagte hatte jedoch
die Kosten des Verfahrens zu tragen.

- 1586 Anna Rhor / Chim Herlafs Witwe Verbrannt
 In Haft genommen, peinliches und gütliches Geständnis
 abgelegt.
 Sie lebte zehn Jahre mit dem Teufel in Gemeinschaft,
 speiste und verkehrte intim mit ihm.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Die Belehrung war gerichtet an Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 29)
- 1586 die Chim Loizesche. Verbrannt
 In Haft genommen, peinliches und gütliches Geständnis
 Abgelegt.
 Sie bereitete giftige Güsse zu und richtete damit Schaden
 an Menschen und Tieren an.
 Sie besagte die Pauell Vossische (Verfahren Neubrandenburg 1589).
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Die Belehrung war gerichtet an Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 29, 49)
- 1588 die Schwichtenbergische. Todesurteil
möglich
 Sie wurde verklagt von Marcus Scheuermann
 wegen Zauberei.
 Sie wurde in Haft genommen und es erfolgten Zeugenbefragungen.
 Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in erster Belehrung
 das gütliche Verhör zu den Anklagepunkten und Zeugenaussagen.
 In weiterer Belehrung stimmte die Fakultät der Folter zu.
 Das Urteil im Verfahren unbekannt,
 aufgrund Verdacht der Zauberei und Anwendung
 der Folter ist von einem Todesurteil auszugehen.
 Das Verfahren führten Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 45, 46)
- 1589 die Pauell Vossische. keine Haft,
keine Folter
 Sie wurde bereits von der 1586 verbrannten Chim Loizeschen
 besagt (Verfahren Neubrandenburg 1586).
 Im Jahr 1589 besagte sie Henning Krasemann
 (Verfahren Malchin 1589).
 In der Konfrontation mit Henning Krasemann verwickelte sich
 die Vossische in Widersprüche.
 Richter und Schöppen von Neubrandenburg baten
 die Juristenfakultät Greifswald um Zustimmung zur Folter.
 Die Fakultät lehnte in ihrer Belehrung aufgrund der Indizienlage
 die Inhaftierung und Folter der Vossischen ab.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 48 – 49)

- 1589 die Barsische. Verbrannt
 Sie wurde besagt von der Tidanschen
 (Verfahren Wolde / Stavenhagen 1589).
 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde die Beschuldigte gefoltert.
 Sie gestand Schadenszauber und Buhlschaften mit Teufeln.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
 Das Verfahren führten Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 50)
- 1589 die Glodische. Verbrannt
 Sie wurde besagt von der Tidanschen
 (Verfahren Wolde / Stavenhagen 1589).
 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde die Beschuldigte gefoltert.
 Sie gestand Schadenszauber und Buhlschaften mit Teufeln.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
 Das Verfahren führten Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 50)
- 1589 Sanna Bartels / Witwe von Stefan Dideian. Verbrannt
 Sie wurde besagt von der Tidanschen
 (Verfahren Wolde / Stavenhagen 1589).
 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde die Beschuldigte gefoltert.
 Sie gestand Schadenszauber und Buhlschaften mit Teufeln.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
 Das Verfahren führten Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 50)
- 1589 Tönnies Sassische / Schwester von Sanna Bartels. Verbrannt
 Sie wurde besagt von der Tidanschen
 (Verfahren Wolde / Stavenhagen 1589).
 Mit hoher Wahrscheinlichkeit wurde die Beschuldigte gefoltert.
 Sie gestand Schadenszauber und Buhlschaften mit Teufeln.
 Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
 Das Verfahren führten Richter und Schöppen
 von Neubrandenburg.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 50)
- 1593 Annen Valeken / genannt Brandt Luchtesche. Verbrannt
 In der Urgicht (Geständnis) gestand sie das Zubereiten
 und Ausschütten von giftigen Güssen und die Buhlschaft
 mit einem Teufel namens „Chim“, den ihr der aus Reppin
 stammende Sattler M. Thomas – wohnhaft in Templin –
 zugewiesen habe.
 „Chim“ kam in Gestalt einer Fledermaus zu Annen Valeken.
 Weiterhin gestand sie, vielen Leuten durch Zauberei
 das Bier verdorben, Kinder vergiftet und Leute gequält
 zu haben.
 Sie besagte die Niemannsche zu Schorrentin

(siehe Verfahren Schorrentin 1593),
die verstorbene Didrichsche, die Timmesche und
ihre eigene Schwester – die Zielsche.
Angeblich war sie mit Hans Kulan zu Newendorff
auf dem „Blocksberg“ und sie tanzten dort.
Ihr Teufel brachte sie auf dem Besen zum „Blocksberg“.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.
Das Verfahren führten Richter und Schöppen
von Neubrandenburg.
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 70)

- 1612 Anne Schultzen / Frau von Chim Haker. Verbrannt
Sie wurde inhaftiert.
Nach Vorlage von Zeugenaussagen unter Eid und der Antwort
der Beschuldigten stimmte die Juristenfakultät Rostock
in der Belehrung an Richter und Schöppen von Neubrandenburg
der Anwendung der Folter zu.
Unter der Folter legte die Frau ein Geständnis ab.
In weiterer Belehrung verfügte Fakultät das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 501, 503)
- 1612 die Glasousche. Verbrannt
Sie wurde inhaftiert und gefoltert.
Unter der Folter legte die Frau ein Geständnis ab.
In der Belehrung an Richter und Schöppen von Neubrandenburg
verfügte die Juristenfakultät Rostock das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 503)
- 1612 die Koldehofische. Urteil unbekannt
Nach Vorlage von Zeugenaussagen unter Eid und der Antwort
der Beschuldigten stimmte die Juristenfakultät Rostock
in der Belehrung an Richter und Schöppen von Neubrandenburg
dem Schrecken der inhaftierten Frau mit der Folter zu.
Entsprechend der Aussage beim Schrecken mit der Folter
war ein Urteil zu fällen.
Das Urteil im Verfahrens ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 503)
- 1623 Anne Knoblauch. erneute Belehrung
oder Haftentlassung
Sie wurde inhaftiert und Juristenfakultät Rostock verfügte
auf der Grundlage vorliegender Zeugenaussagen das Schrecken
der Beschuldigten mit der Folter.
Falls sie bei diesem Verhör weitere Taten gestand,
war erneute Belehrung einzuholen.
Bei Beharren auf der bisherigen Aussage sollte die Entlassung
aus der Haft erfolgen.
Damit verbunden die Auflage,
sich des Heilens und Wasserbesehens zu enthalten.
Für den Fall der Verletzung der Auflage war Verweisung

anzudrohen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 633)

- | | |
|---|------------------|
| -1665 Christian Schutten.
Der Mann wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1672 Andreas Huckstedten.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1672 Anna Hoppe.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1672 Anna Kremers. | Verbrannt |
| -1672 Fritz Lüders.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1672 Liesebeth Roloffs.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |
| -1672 Margareta Lanckmanns.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1672 Trinen Kulow.
Die Frau wurde gefoltert, mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgte ein Todesurteil. | Urteil unbekannt |
| -1683 Johan Biebache.
Keine Folter, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß. | Urteil unbekannt |
| -1685 Hans Nickels.
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich. | Haftentlassung |

Quellen:

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Lorenz, Sönke:
Aktenversendung und Hexenprozess,
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983

Moeller, Katrin:

Dass Willkür über Recht ginge.

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,
Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung
im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".

Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren
und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen
in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com